

AUSSCHREIBUNG

XIII. Weltmeisterschaften der Damen und Herren im Sportkegeln der Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA vom 02. – 10.06.2017 in Oberthal / GER

Maßgebend für die Durchführung der Meisterschaft sind:

- a) die Internationale Sportordnung der NBS (Kurzfassung SpO) in der Fassung vom 13.04.2013, die Beschlüsse der NBS – Konferenz, sowie die Internationale SpO WNBA in der aktuellen Fassung.
- b. Die Anti-Doping-Bestimmungen World Bowling (Kurzfassung: WADR) in der Fassung Januar 2015
- c. Der Inhalt dieser Ausschreibung.

1. Folgende Wettbewerbe – Damen und Herren – werden ausgetragen, bzw. gewertet:

Einzel Damen	Einzel Herren	Tandem Mixed
Tandem Damen	Tandem Herren	Team Doppel Mixed
Team Doppel Damen	Team Doppel Herren	Nationenwertung
Sprint Damen	Sprint Herren	
Mannschaften Damen	Mannschaften Herren	

Die Wettbewerbe Einzel und Tandem werden jeweils über 120 Wurf ausgetragen. Zu den jeweiligen Meisterschaften müssen zur Durchführung mindestens fünf Mitgliedsländer melden. In den einzelnen Wettbewerben sind mindestens fünf Teilnehmer/-Innen erforderlich. Bei weniger als neun Teilnehmer/-Innen in einer Disziplin wird kein Halbfinale durchgeführt.

Gem. Pkt. 2.2.5 der NBS-SpoO. kann jede(r) Spieler(in) vor Aufnahme des Wettkampfes in der Disziplin „Einzel“ und „Team Doppel“ auf jeder Bahn 5 Probewürfe, in den Disziplinen „Tandem“ auf jeder Bahn 3 Probewürfe absolvieren. Die Probewürfe gehören nicht zum offiziellen Wettkampf.

Der Wettbewerb „Nationenwertung“ wird ohne gesonderte Austragung gewertet. Einzelheiten siehe Punkt 29 der Ausschreibung.

Die Wettbewerbe „NBS – Weltsprint Damen und Herren“ werden im K.O. – System, Spieler gegen Spieler durchgeführt. Ein Spiel umfasst 2 Serien a´10 Wurf. Einzelheiten siehe Punkt 28 der Ausschreibung.

Im Wettbewerb „Team-Doppel“ werden 2 x 60 Würfe kombiniert je Spieler/-in gespielt und dann addiert. Aus der Qualifikation kommen die acht besten ins Viertelfinale. Die 4 besten aus dem Viertelfinale kommen ins Halbfinale. Platz 1 und 2 aus dem Halbfinale spielt im Finale um den Titel. Platz 3 und 4 werden mit der Bronzemedaille geehrt.

2. Veranstalter

Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA/FIQ (Kurzbezeichnung NBS)

NBS – Präsident Michael Teschner

Walter-Freitag-Str. 1
Tel. +49 2330 890831

D – 58313 Herdecke

Mobil. +49 151 12102270

E-Mail: paesident@wnba-nbs.de

3. Ausrichter

Deutscher Schere Keglerbund e.V.

Präsident Erich Schröder

Im Kamp 53
Tel. +49 2303 54992

D – 59427 Unna - Massen

Fax: +49 2303 5731

E-Mail: praesident@dskb-sportkegeln.de

4. Organisator

Kegelfreunde Oberthal e.V.

1. Vorsitzender Daniel Schöneberger

Querstr. 26
Tel. +49 6825 9233489

D - 66557 Illingen

E-Mail: www.kegelfreunde-oberthal.de

World Ninepin Bowling Association Ninepin Bowling Schere e.V.



5. Austragungsort

Kegelhalle Oberthal
Osenbachstraße 84
Tel. +49 6854 8989

D - 6649 Oberthal

E-Mail: www.kegelfreunde-oberthal.de

6. Sportlicher Leiter

NBS – Sportwart Jo Volders
Heiweg 192
Tel: +31 45 5443805

NL – 6351 HZ Bocholtz
Fax: +31 45 5443805

E-Mail: sportwart@wnba-nbs.de

7. Termin

02. – 10.06.2017

8. Technische Ausrüstung der Bahnen

Bahnen:

Firma:
Kegelstellautomaten:
Kegel:
Kugelaufflächen:
Kugeln:

8 Bahnen

Vollmer
Vollmer
Syndor 2000
Kunststoff / Holz
Aramith - Saluc

9. Bahnabnahmekommission

Jo Volders NED
Bernd Bock GER
N.N.

NBS – Sportwart (Vorsitzender)
NBS – Haupt - Schiedsrichter
Vertreter des Organisators

10. Schiedsgericht

NBS – Sportwart
Schiedsrichter
NBS - Sportdirektor

Jo Volders (NED) Vorsitzender
N.N.
Bernd Bock (GER)

11. Voraussichtlicher Zeitplan (Änderungen und Ergänzungen möglich)

Wird nach der vorläufigen Meldung (Meldebogen A) nach dem **01.02.2017** erstellt.

12. Teilnahmerecht

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Ein Teilnahmerecht an den ausgeschriebenen Meisterschaften haben alle Mitgliedsländer der World Ninepin Bowling Association (WNBA)
- Dass Startrecht besteht nur, wenn der nationale Verband keine Rückstände an fälligen Beiträgen, Gebühren oder sonstigen Zahlungen gegenüber der FIQ/WNBA und/oder NBS hat.

13. Anmeldung (Meldebogen A)

Die vorläufigen Anmeldungen sind schriftlich (Meldebogen A) bis zum **01.02.2017** an den NBS – Sportwart Jo Volders einzureichen. Auf Basis der vorläufigen Meldungen wird der vorl. Startplan erstellt.

14. Namentliche Meldung (Meldebogen B)

Die namentliche Meldung der Delegationsmitglieder muss aus organisatorischen Gründen bis spätestens **01.04.2017** an den sportlichen Leiter (Pkt. 6) mit Kopie an den Organisator (Pkt. 4) erfolgen.

Der Meldebogen muss mit der NBS – ID und kompletten Adress- und Geburtsdaten der Sportlerinnen und Sportler versehen werden. Falls noch keine NBS/ID vergeben wurde, ist mit der namentlichen Meldung die Anlage – 3 – vorzulegen. Mit dem Meldebogen ist ein Passfoto der Spielerin bzw. des Spielers als jpg (>= 300dpi) zu übermitteln. Ohne Vorlage der kompletten Daten und/oder Anlage -3- erfolgt keine Startberechtigung bei der Weltmeisterschaft.

Die namentliche Meldung kann bis zu je acht Starterinnen und Starter umfassen. Diese jeweils acht Spielerinnen und Spieler sind bei der Meisterschaft startberechtigt, erhalten Startnummern und werden im Programmheft abgedruckt.

Ninepin Bowling Schere e.V.

Herdecke (GER)

VR 2995 Amtsgericht Hagen (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

NBS-Geschäftsstelle

Vizepräsident Verwaltung / Finanzen
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)151.40456529
E-Mail: vizepraesident-verwaltung@wnba-nbs.de

Bankverbindung

Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00
BIC: GENODEM1DOR

Bei Eingang der Meldungen nach den vorgenannten Terminen ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Präsidiums der NBS und Zahlung einer Strafgebühr in Höhe von 30,00 € je Terminüberschreitung möglich.

15. Kosten

Der Organisator trägt:

- alle mit der Ausrichtung verbundenen Kosten
- alle Kosten der Bahnabnahmen (Vor- und Endabnahme)
- die Kosten der Teilnehmerdiplome und anteilmäßig die Kosten der offiziellen Urkunden mit Beschriftung und der Medaillen mit Gravur
- die Kosten des Programmheftes (freiwillige Erstellung)
- die Gesamtkosten der Eröffnungs- und Abschlussfeier (kein Bankett).

Die Teilnahme an den Eröffnungs- und Abschlussfeiern und der Eintritt sind für die gemeldeten Delegationsmitglieder kostenlos.

Die teilnehmenden Nationen haben nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBS die Reise-, Verpflegung, Unterkunft- und Aufenthaltskosten ihrer Delegationsmitglieder, sowie die Melde- und gegebenenfalls Strafgebühren selbst zu tragen

16. Startgebühren

Die nachstehend angegebenen Startgebühren sind spätestens bei der endgültigen Kadernmeldung an die NBS zu zahlen:

Einzelstart Damen und Herren	20,00 €
Tandemwettbewerbe	20,00 €
Mixed Tandem	20,00 €
Team-Doppel (je Spieler)	10,00 €
Damen und Herren Mannschaft	80,00 €
Damen und Herren Sprint	10,00 €

Die Startgebühren sind entsprechend der Anmeldung (Meldebogen A) zu zahlen.

Den Mitgliedsverbänden wird eine Rechnung über die Startgebühren auf Basis der gemeldeten Starterinnen und Starter gem. Meldebogen A übersandt. Die Rechnung ist bis zum 01.05.2017 durch Überweisung auf das Konto der NBS zu bezahlen. Auf Punkt 12 b der Ausschreibung wird hingewiesen.

Die nicht europäischen Länder erhalten die Möglichkeit, die Startgebühren vor Beginn der Meisterschaft vor Ort zu zahlen.

17. Spielberechtigung

Alle Spielerinnen und Spieler müssen für ihre Nation spielberechtigt (s. Pkt. 2.2.17 der NBS-SpoO.) und sportärztlich untersucht sein. Die sportärztliche Untersuchung ist nachzuweisen und darf am Tage des Wettbewerbes nicht älter als zwei Jahre sein.

Die teilnehmenden Damen und Herren müssen die Zugehörigkeit zu ihrer Altersklasse (Jahrgänge Damen 1973 – 1992 / Herren 1968 – 1992) nachweisen. Auf Pkt. 2.2.4, 3. Absatz der NBS-SpoO. wird hingewiesen.

Die entsprechenden Unterlagen sind während des offiziellen Trainings beim Sportlichen Leiter vorzulegen. Bei Nichterfüllung kann kein Startrecht wahrgenommen werden.

Die Starterinnen und Starter müssen körperlich für die Anforderungen der Wettbewerbe geeignet sein. Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

18. Doping

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC, der WADA und den World Bowling ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN (WADR) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die World Bowling Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt. Weitere Sanktionen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre sind nach dem Artikel 9 bis 12 WADR zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Substanzen (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA – Prohibited List (Abruf unter www.wada-ama.org).

Mit dem Meldebogen B sind die von den Spielern und Funktionären zu unterzeichnenden DOPING-Erklärungen und Vereinbarungen nach dem Anhang 3 WADR (siehe Beilagen zur Ausschreibung) beim nationalen Verband einzureichen und dem Office der NBS in Kopie zu übersenden. Jedoch nur, wenn von einem Spieler oder Funktionär noch keine derartige Erklärung unterzeichnet worden ist und bei der NBS noch keine derartige Erklärung vorliegt. Voraussetzung zur Erteilung des Teilnahmerechts ist das Vorliegen des unterzeichneten Anhangs bei der NBS. Sollten sich während der Veranstaltung Verdachtsmomente ergeben, dass Sportler Substanzen eingenommen haben, die für Sportler verboten sind, muss das Schiedsgericht eine ärztliche Kontrolle anordnen. Der betroffene Sportler ist verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten. Dies gilt auch für im Voraus nicht angekündigte, nach Abschluss eines Wettbewerbs anstehende Dopingkontrollen. Im Falle der Weigerung eines Sportlers gilt dies als Verstoß gegen die World Bowling Anti-Doping-Bestimmungen und die darin enthaltenen Vorgaben sind umzusetzen.

Der Genuss von Alkohol während des Wettbewerbs ist für aktive Sportler verboten. Als aktiver Sportler gilt jeder Sportler, der im laufenden Wettbewerb eingesetzt wird/wurde. Das Verbot gilt von 12 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis zum Abschluss der Siegerehrung. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen besteht kein weiteres Startrecht in der Veranstaltung.

19. Auslosung

Gem. Pkt. 2.2.25 der NBS-SpoO. erfolgt die Auslosung der Startreihenfolge durch die NBS. Ein Zufallsgenerator wird die Startreihenfolge per Computer festlegen. Die Auslosung wird auf der Homepage der NBS unter: www.wnba-nbs.de veröffentlicht.

20. Titel und Ehrungen

Die Sieger erhalten den Titel „Weltmeister 2017 im Sportkegeln auf Scherenbahnen“. Der Titel wird in allen ausgetragenen Wettbewerben vergeben. Die Platzierungen eins, zwei und drei erhalten eine Medaille und Urkunde. Die Siegerehrungen werden auf olympische Art durchgeführt.

21. Sportkleidung

Auf der Spielkleidung kann das Staats- oder Verbandseblem vorhanden sein. Auf der Rückseite des Trikots ist der Name der Nation zu zeigen. Die zugewiesene Startnummer muss getragen werden. Gem. Pkt. 2.2.8.1 der NBS-SpoO. hat der Betreuer der Spielerinnen und Spieler Sportkleidung, bzw. Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen.

22. Werbung

Bezüglich der Werbung wird auf Ziffer 2.6. internationale Sportordnung WNBA (ISR-WNBA) verwiesen.

Auf der Spielkleidung (Trikot, Hose, Socken) und auf der Trainingskleidung darf Werbung bis zu einer Größe von jeweils maximal 400 cm² angebracht werden. Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabakwaren ist nicht erlaubt. (Freizeitkleidung ist von dieser Regelung ausgenommen).

Die Werbung auf der Spielkleidung und der Trainingskleidung ist genehmigungspflichtig. Die NBS erteilt nach Prüfung die Zustimmung auf der Dauer von drei Jahren. Die Genehmigung der NBS ist während des offiziellen Trainings dem sportlichen Leiter vorzulegen.

23. Offizieller Trainingstag

Als offizielle Trainingstage werden der 02. Und 03.06.2017 festgelegt.

Die Einteilung der Trainingszeiten erfolgt durch den NBS – Sportwart und wird den Nationen nach dem 01.05.2017 bekannt gegeben. Ein Tauschen der Trainingszeiten ist den Nationen untereinander gestattet und bedarf der Zustimmung des NBS – Sportwartes.

24. Übernachtungen

Der Organisator übernimmt keine Hotelbuchungen für die Nationen. Buchung der Hotelzimmer obliegt ausschließlich den Nationen selbst.

25. Proteste / Einsprüche

Der jeweilige Betreuer hat das Recht während der Wettbewerbe Einsprüche beim Schiedsrichter anzumelden. Ein Protest muss vom Delegationsleiter oder dessen Vertreter, des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin sofort beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes angemeldet und nach angemessener Frist schriftlich eingebracht werden. Mit Vorlage des schriftlichen Protestes die Protestgebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBS.

26. Presse

Die Anmeldung von Presseberichterstattern hat formlos beim Ausrichter / Organisator zu erfolgen. Ohne offiziellen Presseausweis sind je Nation nur zwei Berichtersteller zugelassen. Zusätzliche Berichtersteller können nur mit Presseausweis angemeldet werden. Eine Kopie der Anmeldung ist dem Sportlichen Leiter zuzusenden.

27. Nationenwertung

Die Nationenwertung richtet sich nach den Platzierungen in den Wettbewerben

- Einzel Damen und Herren
- Tandem (Damen, Herren und Mixed)
- Mannschaften (Damen und Herren)
- Team-Doppel (Damen, Herren und Mixed)

Die mit der Platzierung in den einzelnen Wettbewerben erreichten Punkte werden addiert. Die Punkte werden maximal bis Platz 16 der einzelnen Wettbewerbe vergeben.

Platz 1 30 Punkte	Platz 2 25 Punkte	Platz 3 20 Punkte	Platz 4 15 Punkte
Platz 5 13 Punkte	Platz 6 11 Punkte	Platz 7 10 Punkte	Platz 8 9 Punkte
Platz 9 8 Punkte	Platz 10 7 Punkte	Platz 11 6 Punkte	Platz 12 5 Punkte
Platz 13 4 Punkte	Platz 14 3 Punkte	Platz 15 2 Punkte	Platz 16 1 Punkt

Sieger der Nationenwertung ist die Nation, die nach Abschluss der Wettbewerbe die meisten Punkte in der Gesamtaddition auf sich vereinen kann.

Geehrt werden in der Nationenwertung die Plätze 1 – 3 mit einer Urkunde der NBS.

28. NBS – Welt Sprint Damen und Herren

Für die Disziplinen Welt / Sprint Damen und Herren entfallen die Platzierungsspiele in den Mannschaftsdisziplinen. Die Sprintmeisterschaft wird jeweils für die Damen und Herren gesondert durchgeführt.

Durchführung / Spielmodus

- Gespielt wird im K.O. – System, Spieler gegen Spieler nach dem Startplan.
- Je Spieler und Runde werden 1 x 20 Wurf (2 Serien à 10 Wurf) in die Vollen gespielt. Nach 10 Würfeln (1 Serie) wechseln die gegeneinander Spielenden die Bahn.
- Gewinner des Spiels ist, wer nach den beiden Wurfserien die höchste Holzzahl erreicht hat.
- Ist die Holzzahl gleich, wird der Sieger durch einen Wettkampf mit 3 Wurf in die Vollen, die unmittelbar nach dem Spiel auf der zuletzt bespielten Bahn durchgeführt werden, danach jeweils mit einem Wurf bis zur Entscheidung, ermittelt.

Teilnehmer

- Maximal 16 Starter(innen) können an dem Wettbewerb teilnehmen
- Jede an der int. Meisterschaft in der Disziplin „Einzel“ teilnehmende Nation erhält je nach Meldung eine Grundzuteilung.
- Die restlichen zur Verfügung stehenden Plätze werden nach der Reihenfolge des Einzel – Vorlaufes zugeteilt. (Jede Nation kann in der ersten Zuteilungsrunde nur max. 1 Zusatzplatz erhalten)
- Werden in der ersten Zuteilungsrunde nicht alle Startplätze vergeben, erfolgt in der zweiten Runde die Zuteilung der restlichen Plätze nach Platzierungen der Nationen, d.h., die zweiten Starter einer Nation werden gewertet.
- Verzichtet eine Nation auf die ihr zugeteilten Plätze, werden diese in einer zweiten Runde mit vergeben. Die betreffende Nation wird bei der erneuten Zuteilung nicht berücksichtigt.
- Dieser Vorgang wird wiederholt, bis alle zur Verfügung stehenden Plätze vergeben sind.
- Ist eine Vergabe aller zur Verfügung stehender Plätze nicht möglich, kann die sportliche Leitung entweder Freilose vergeben, oder die Anzahl der Starterplätze reduzieren.



29. Organisatorische Maßnahmen

- Die Schiedsrichterbesprechung findet am Samstag, dem 03.06.2017 um 17.00 h statt.
- Die Organisationsbesprechung mit den Delegationsleitern der Nationen findet am Samstag, dem 03.06.2017 um 16.00 h statt.

30. Besondere Hinweise

Neben den an der Weltmeisterschaft teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern müssen alle Athletenbetreuer ebenfalls im Besitz einer NBS – ID sein. Sofern diese noch nicht beantragt wurde, ist ebenfalls mit der Meldung die unterschriebene Anlage – 3- vorzulegen.

Gem. Anti – Doping – Bestimmungen sind Athletenbetreuer wie folgt definiert:

Athletenbetreuer: Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vertreter, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.

Die mit dem Meldebogen B zu übersendenden Fotos werden dem Ausrichter / Organisator für die Eintrittsregelung zur Verfügung gestellt und dienen einer möglichen Identifikation bei Dopingkontrollen. Insofern gilt als vereinbart, dass mit der Übermittlung der Fotos die NBS das Recht erhält, diese Fotos in der vorgenannten Weise zu benutzen.

Unna, 15.09.2016

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Michael Teschner
Präsident

Jo Volders
Sportwart

Bernd Bock
Vizepräsident Sport